



NORMATIVES DOKUMENT

Richtlinie für die Verwendung des PEFC-Logos

Deutsche Übersetzung „PEFC Logo Use Rules“¹,
Anhang 5 des Technischen Dokuments (s. www.pefc.org),
verabschiedet am 22. November 2002,
Änderungen am 29. Oktober 2004, 17. Juni 2005, 27. Oktober 2006
und am 05. Oktober 2007
von der Generalversammlung des PEFC

¹ engl. Original siehe http://www.pefc.org/internet/resources/5_1177_453_file.1047.pdf

1. ZIEL

Ziel der Richtlinie ist es, Regeln für die Verwendung des PEFC-Logos aufzustellen, um die Eigentümerrechte am PEFC-Logo sowie eine transparente und glaubwürdige Kommunikation mit den Behauptungen, die mit der PEFC-Zertifizierung verbunden sind, sicherzustellen und Fehldeutungen und Missverständnisse hinsichtlich der PEFC-Botschaften zu verhindern.

2. GELTUNGSBEREICH

Dieses Dokument wurde von der Generalversammlung von PEFC² am 22. November 2002 verabschiedet und am 31. Oktober 2004 sowie am 17. Juni 2005 überarbeitet.

Das Dokument „Richtlinie für die Verwendung des PEFC-Logos“ definiert Regeln und Vorschriften:

- wer der Eigentümer und Inhaber des Logos ist,
- wer PEFC-Logo und Warenzeichen verwenden darf,
- welche Behauptungen mit dem Logo verbunden sind,
- wie das Logo auf dem Produkt und außerhalb des Produkts verwendet werden kann,
- unter welchen Bedingungen das PEFC-Logo gedruckt und veröffentlicht werden darf.

3. DEFINITION VON AUSSAGE UND BEDEUTUNG DES PEFC-LOGOS

Das PEFC-Schema ist ein Etikettierungsschema, das sich nur auf ein einziges Kriterium, nämlich nachhaltige Waldbewirtschaftung (SFM – Sustainable Forest Management) nach der Definition und Festlegung der zwischenstaatlichen Prozesses zur Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung (z.B. der Ministerkonferenzen zum Schutz der Wälder in Europa, ITTO, etc.), bezieht. Daher macht das PEFC-Schema keine Angaben über andere Rohstoffe irgendeines Holzproduktes. Ebenso erfasst das PEFC-Schema keine Aussagen zu Multi-Funktions- oder Stoffkreislauf-Analysen (LCA – Life Cycle Analysis).

4. BESITZ UND VERWENDUNG DES LOGOS

Das PEFC-Logo unterliegt dem Copyright und ist ein eingetragenes Warenzeichen, das sich im Besitz des PEFC befindet. Das Kürzel "PEFC" unterliegt dem Copyright

² PEFC = PEFC Council

und ist registriert. Die unautorisierte Verwendung dieses Copyright-Materials ist untersagt und kann zur Strafanzeige führen. Die Verwendung des PEFC-Logos obliegt dem PEFC, der gemäß Artikel 10 der PEFC-Statuten eine Gebühr für die Verwendung des Logos erheben kann.

5. DIE ROLLE DER NATIONALEN PEFC-GREMIEN³

Basierend auf einem Vertrag, nationale PEFC-Organisationen:

- dürfen das Logo zu Informationszwecken verwenden.
- haben die Aufgabe, wenn erforderlich, im Namen des PEFC Unterlizenzen gemäß dieser Richtlinie zur Verwendung des Logos zu vergeben.
- haben die Aufgabe eine aktuelle Liste all derer aufzustellen, die das Logo auf bzw. außerhalb des Produkts verwenden und die vom nationalen PEFC-Gremium Unterlizenzen erhalten haben, sowie der Zertifikatsnutzer innerhalb des Landes (Waldzertifikate und Chain-of-Custody-Zertifikate). Die Daten sind gemäß der Internen Bestimmungen zum PEFC-Registrierungssystem an PEFC zu übermitteln.
- haben die Aufgabe, die "PEFC - Urkunde zur Teilnahme an einer regionalen bzw. Gruppenzertifizierung" in der oder den jeweiligen offiziellen Landessprache(n) in einer Form, über die PEFC entscheidet, zugänglich zu machen. Das gleiche gilt für alle anderen Dokumente die als Teil des nationalen oder sub-nationalen Zertifizierungssystems von PEFC anerkannt wurden.

6. AUFGABEN DER ZERTIFIZIERUNGSSTELLE

Die betreffende Zertifizierungsstelle ist verantwortlich für die Kontrolle der Verwendung des PEFC-Logos durch Logonutzer der Kategorien B und C im Rahmen der Audits zur Waldbewirtschaftung oder Chain-of-Custody.

7. VERWENDUNG DES LOGOS

7.1 NUTZERGRUPPEN

Es gibt vier Kategorien von Verwendern des Logos:

³ z.B. PEFC Deutschland e.V.

KATEGORIE A

Die Nationalen PEFC-Organisationen dürfen das Logo zum Zwecke der Information verwenden und, stellvertretend für den PEFC, Unterlizenzen vergeben. Dies geschieht, wenn erforderlich, auf der Basis eines schriftlichen Vertrages mit dem PEFC.

KATEGORIE B

Waldbesitzer und –bewirtschafter, die ein gültiges Waldbewirtschaftungszertifikat besitzen oder die als Mitglieder an der regionalen oder GruppENZertifizierung mit einem gültigen Waldbewirtschaftungszertifikat teilnehmen. Das Waldbewirtschaftungszertifikat muss von einer unabhängigen Zertifizierungsstelle ausgestellt sein, welche den Anforderungen des Anhangs 6 (Zertifizierungs- und Akkreditierungsverfahren) des Technischen Dokuments von PEFC genügt. Das Zertifikat muss die Übereinstimmung mit den Anforderungen des Forstzertifizierungssystems, das von PEFC anerkannt wurde, feststellen.

In Kategorie B werden die folgenden Einheiten als Verwender des Logos betrachtet:

- Nutzer eines regionalen Zertifikates
- Nutzer eines GruppENZertifikates (Gruppen von Waldeigentümern)
- einzelne Waldbesitzer (als Nutzer eines einzelbetrieblichen Zertifikates oder Mitglieder einer regionalen oder Gruppen-Zertifizierung)
- andere Akteure, die an einer regionalen oder Gruppen-Zertifizierung teilnehmen (z.B. Unternehmer)

Als Teil von regionalen Einheiten (Forstliche Zusammenschlüsse, Waldbesitzerverbände, etc.) und Waldbesitzergruppen kann auch einzelnen teilnehmenden Waldbesitzern/Waldbewirtschaftern/anderen Akteuren die Verwendung des Logos gewährt werden. Dazu ist eine Unterlizenz erforderlich, die das nationale PEFC-Gremium auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages mit PEFC vergibt.

KATEGORIE C

Die Forstindustrie (z.B. Holzbeschaffungsorganisationen, die Holzverarbeitende Industrie, Holzhändler, Groß- und Einzelhändler), die ein gültiges Chain-of-Custody-Zertifikat besitzt oder Mitglied einer Gruppe mit gültigem Chain-of-Custody-Zertifikat sind (GruppENZertifizierung). Das Chain-of-Custody-Zertifikat muss von einer unabhängigen Zertifizierungsstelle ausgestellt, welche den Anforderungen des Anhangs 6 (Zertifizierungs- und Akkreditierungsverfahren) des Technischen Dokuments von PEFC genügt. Das Zertifikat muss die Übereinstimmung mit den Anforderungen des Anhangs 4 (Chain-of-Custody-Zertifizierung) und Anlage 1 (oder alternative Spezifikation der Herkunft, die vom PEFC Council genehmigt wurde) feststellen oder mit den Anforderungen einer von PEFC genehmigten nationalen, sub-nationalen oder sektoralen Anwendung.

Als Teil einer Chain-of-Custody-Gruppenzertifizierung kann auch einzelnen teilnehmenden Unternehmen die Verwendung des Logos gewährt werden. Dazu ist eine Lizenz erforderlich, die PEFC oder das nationale PEFC-Gremium auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages mit PEFC vergibt.

KATEGORIE D

Organisationen und andere Körperschaften, die bereit sind, für das PEFC-Schema zum Zwecke der Information zu werben und die Erlaubnis dazu vom PEFC oder im Namen des PEFC von dem entsprechenden nationalen PEFC-Gremium erhalten haben.

Organisatorische und systembezogene Aufgliederung der Verwendung des PEFC-Logos und Informationsregister

.....

Die Verwendung des Möbius-Loop-Symbols hat den Anforderungen des Kap. 7.8 der ISO-Norm 14021 zu entsprechen.

Beispiele für die Verwendung des PEFC-Logos in Kombination mit dem Möbius-Loop-Symbol:



Bei Verwendung des PEFC-Logos müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Das PEFC-Logo muss entsprechend der Maße, Farben und anderer Eigenschaften sowie entsprechend der Anleitung zur Reproduktion des PEFC-Logos angebracht werden.
- Die Angabe des PEFC-Copyrights: PEFC™
- Die Registriernummer der Logo-Lizenz muss enthalten sein.
- Der Möbius-Loop soll mit dem PEFC-Logo kombiniert werden, wenn der Anteil von PEFC-Recycling-Material verwendet wird, um die Schwelle des Mindestprozentsatzes zu überschreiten.

Ein PEFC-Produkt kann das PEFC-Logo ohne jegliche Behauptung tragen, doch wird die Verwendung einer Behauptung empfohlen. Das PEFC-Logo kann mit oder ohne Behauptung auf zwei verschiedene Arten verwendet werden:

Kennzeichnung am Produkt

Die Kennzeichnung am Produkt umfasst die Verwendung des PEFC-Logos in Verbindung mit oder bei Bezug zu einem PEFC-zertifizierten Produkt, das die Schwelle des Mindestprozentsatzes für PEFC-zertifizierte Rohstoffe and PEFC-Recycling-Material überschreitet. Dies beinhaltet

- die Verwendung auf beweglichen Produkten selbst (unverpackte Produkte), auf Produkten mit individueller Verpackung, Containern etc. oder großen Kisten, die für den Transport von Produkten genutzt werden.
- die Verwendung auf Dokumenten zu einem zertifiziertem Produkt (z.B. Rechnung, Packliste, Werbung, Broschüre etc.), wenn sich die PEFC-Logoverwendung konkret auf ein bestimmtes zertifiziertes Produkt bezieht.

Kennzeichnung außerhalb des Produkts

Die Kennzeichnung außerhalb des Produktes umfasst die Verwendung des PEFC-Logos, wenn dieses nicht mit einem bestimmten PEFC-zertifiziertem Produkt verbunden wird oder sich konkret auf ein solches bezieht. Dies beinhaltet die Verwendung

in Broschüren, Faltschlätern, Briefpapier, etc. mit dem Zweck, u.a. die Nutzung PEFC-gekennzeichnete Produkte zu fördern oder das allgemeine Bewusstsein über die Ziele und Aufgaben von PEFC in Bezug auf nachhaltige Waldbewirtschaftung zu steigern oder sich auf die Ziele und die Beschaffungspolitik des Unternehmens (Wald- oder Chain-of-Custody-Zertifizierung etc.) beziehen.

Kategorie \ Verwendung	A	B	C	D
auf dem Produkt	Nein	Ja	Ja	Nein
außerhalb des Produkts	Ja	Ja	Ja	Ja

7.3 UNTERGRENZE FÜR DIE VERWENDUNG DES PEFC-LOGOS

Das PEFC-Logo darf auf dem Produkt verwendet werden, wenn die Summe der Anteile von PEFC-zertifizierten Rohstoffen und PEFC-Recycling-Material, das durch die Chain-of-Custody verifiziert wird, die Schwelle von mindestens 70 % überschreitet.

7.4 BEHAUPTUNGEN

7.4.1 Mindestanforderungen

Bei Verwendung des PEFC-Logos auf dem Produkt oder außerhalb des Produkts muss den Vorgaben hinsichtlich der Maße, Farben und anderer Eigenschaften sowie der Anleitung zur Reproduktion des PEFC-Logos Rechnung getragen werden. Die Angabe des PEFC-Copyrights: PEFC TM sowie der Registriernummer der Logo-Lizenz muss enthalten sein.

Alle Nutzer sollten Gebrauch von zusätzlichen freiwilligen Informationen (Behauptungen) machen, wie unter Pkt. 7.4.2 und 7.4.3 beschrieben.

7.4.2 Verwendung außerhalb des Produkts - zusätzliche freiwillige Information

Bei der Verwendung außerhalb des Produkts können die Logonutzer zusätzliche freiwillige Informationen hinzufügen. Diese Informationen können folgende Elemente beinhalten:

Element 1

Die passende PEFC-Behauptung wird unter dem Logo eingefügt und sieht folgendermaßen aus:

" www.pefc.org "

oder

**"Förderung nachhaltiger Waldbewirtschaftung –
nähere Informationen unter: *www.pefc.org*"**

oder

**"Förderung nachhaltiger Waldbewirtschaftung und Recycling–
nähere Informationen unter: *www.pefc.org*"**

7.4.3 Verwendung auf dem Produkt - zusätzliche freiwillige Information

Bei der Verwendung auf dem Produkt können die Logonutzer zusätzliche freiwillige Informationen auf den Etiketten hinzufügen. Diese Informationen können folgende Elemente beinhalten:

Element 1

Die Zertifizierungsnummer des Waldbewirtschaftungszertifikates oder des Chain-of-Custody-Zertifikates kann enthalten sein.

Element 2

Die entsprechende PEFC-Behauptung ist enthalten:

- In Fällen, in denen das Holz aus einem Wald mit gültigem Waldbewirtschaftungszertifikat stammt oder die Chain-of-Custody-Zertifizierung auf physischer Trennung basiert und alle vorangegangenen Stufen ebenfalls auf physischer Trennung basieren und 100% des Holzinhalts zertifiziert ist, sieht die Kennzeichnung auf dem Etikett/unter dem Logo folgendermaßen aus:

**“Aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern
– nähere Informationen unter: www.pefc.org”**

- In Fällen, in denen die Überprüfung der Chain-of-Custody auf Prozentsatzmethoden (Mittlerer Prozentsatz und/oder Methode des Mengenguthabens) oder physischer Trennung (wenn die Anforderungen für die Behauptung „Aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern“ nicht erfüllt werden) basiert, sieht die Kennzeichnung auf dem Etikett/unter dem Logo folgendermaßen aus:

**“Förderung nachhaltiger Waldbewirtschaftung –
nähere Informationen unter: www.pefc.org”**

- In Fällen, in denen das zertifizierte Produkt PEFC-Recycling-Material beinhaltet, das durch eine Chain-of-Custody verifiziert wurde, welche auf physischer Trennung oder der Methode des mittleren Prozentsatzes basiert, sieht die Kennzeichnung auf dem Etikett/unter dem Logo folgendermaßen aus:

**“Förderung nachhaltiger Waldbewirtschaftung und Recycling–
nähere Informationen unter: www.pefc.org”**

Die offizielle Kennzeichnung erfolgt auf Englisch, aber Übersetzungen sind zulässig, in einer vom PEFC genehmigten Form.

Element 3

Der Name oder das Kürzel der akkreditierten Zertifizierungsstelle, die das Chain-of-Custody-Zertifikat ausgestellt hat.

Element 4

Der Zertifikatsinhaber hat außerdem die Möglichkeit, zusätzlich zum PEFC-Logo das Logo oder das Symbol der Zertifizierungsstelle zu verwenden.

Element 5

Produzenten eines PEFC-Produkts können außerdem eine freiwillige Produktbeschreibung hinzufügen, wenn sie über andere Eigenschaften des Rohstoffes, wie z.B. über die Herkunft von nicht-zertifizierten Rohstoffen in einem Produkt, informieren wollen. Es wird empfohlen, dass sich der Einsatz nicht-zertifizierter Rohstoffe sowohl an Qualitätsmanagementsystemen, wie z. B. ISO 9001, als auch an Umweltmanagementsystemen, wie z. B. ISO 14001 oder EMAS, orientiert. Der Inhalt einer Produktbeschreibung kann folgendermaßen lauten:

- Rohstoffe aus PEFC-zertifiziertem Holz oder Rohstoffe aus zertifiziertem Holz nach anderen, vom PEFC anerkannten Zertifizierungssystemen
- andere(s) mit dem PEFC kompatible(s) Primärholzfasern/Holz

- andere(s) Primärfasern/Holz
- Gesamtmenge an Rohmaterial Holz

Kriterien für die Verwendung von PEFC-Behauptungen			
Behauptung	Aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern	Förderung nachhaltiger Waldbewirtschaftung	Förderung nachhaltiger Waldbewirtschaftung & Recycling
Inhalt PEFC-zertifizierter Rohstoffe	100%	≥ 70%	≥ 70%
Inhalt an PEFC-Recycling-Material (durch CoC verifiziert)	0%	0%	
Angewandte CoC-Methode	Physische Trennung (in der gesamten Kette vom Wald zum Produkt angewandt)	Prozentsatzmethoden oder physische Trennung (wenn die Anforderungen für die Behauptung „Aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern“ nicht erfüllt)	Methode des mittleren Prozentsatzes oder physische Trennung

7.5 VERGABE VON LOGONUTZUNGSRECHTEN

7.5.1 Bedingungen für die Vergabe von Logonutzungsrechten

Eine Firma, eine Organisation oder eine Person benötigt eine offizielle Logonutzungslizenz von PEFC oder dem nationalen PEFC-Gremium, das im Auftrag von PEFC handelt, wenn diese das PEFC-Logo zum Druck, zur Veröffentlichung und andere Zwecke verwenden möchte - unabhängig welcher Kategorie sie zuzuordnen ist bzw. ob die das Logo auf dem Produkt oder außerhalb des Produkts verwendet.

PEFC oder das nationale PEFC-Gremium stellt sicher, dass der Antragsteller alle nötigen Dokumente vorgelegt hat und alle PEFC-Anforderungen an die Logo-Verwendung und –Reproduktion erfüllt sind:

- Antragsteller aus Kategorie B müssen eine Kopie ihres gültigen Waldbewirtschaftungszertifikates vorlegen, das von einer notifizierten und akkreditierten Zertifizierungsstelle ausgestellt wurde.

Wenn eine PEFC-Logonutzungslizenz für den Teilnehmer an einer regionalen/Gruppen-Zertifizierung ausgestellt wird, muss aus dem Antrag eindeutig hervorgehen, dass der betreffende Antragsteller tatsächlich in einer genau definierten regionalen Einheit bzw. in einer Gruppe mit gültigem Waldbewirtschaftungszertifikat, das von einer notifizierten und akkreditierten Zertifizierungsstelle ausgestellt wurde, teilnimmt. Der Antrag soll die Kopie eines Dokumentes beinhalten, das die Teilnahme an einer Gruppen-/regionalen Zertifizierung belegt (z.B. eine von der Zertifizierungsstelle ausgestellte Bescheinigung oder eine "PEFC – Urkunde zur Teilnahme an einer Region oder Gruppe mit gültigem Waldbewirtschaftungszertifikat". Bestehen darüber Zweifel, muss der Zertifikatshalter (die Region/Gruppe) den Fall mit Hilfe seiner Teilnehmerliste lösen. Wenn eine Bestätigung notwendig sein sollte, muss diese Liste der Zertifizierungsstelle zugänglich gemacht werden, die den Zertifikatshalter zertifiziert hat.

- Antragsteller aus Kategorie C müssen eine Kopie ihres gültigen Chain-of-Custody-Zertifikates vorlegen, das von einer notifizierten und akkreditierten Zertifizierungsstelle ausgestellt wurde.

Wenn eine PEFC-Logonutzungslizenz für den Teilnehmer an einer Chain-of-Custody-Gruppenzertifizierung ausgestellt wird, muss aus dem Antrag eindeutig hervorgehen, dass der betreffende Antragsteller tatsächlich in einer genau definierten mit gültigem Chain-of-Custody-Zertifikat, das von einer notifizierten und akkreditierten Zertifizierungsstelle ausgestellt wurde, teilnimmt. Der Antrag soll die Kopie eines Dokumentes beinhalten, das die Teilnahme an dieser Gruppenzertifizierung belegt. Bestehen darüber Zweifel, muss der Zertifikatshalter (die Gruppe) den Fall mit Hilfe seiner Teilnehmerliste lösen. Wenn eine Bestätigung notwendig sein sollte, muss diese Liste der Zertifizierungsstelle zugänglich gemacht werden, die den Zertifikatshalter zertifiziert hat.

7.5.2 Lizenzvertrag

PEFCC oder das nationale PEFC-Gremium bestätigen einem Antragsteller die Ausstellung einer Logonutzungslizenz schriftlich und teilen diesem gleichzeitig seine (individuelle) PEFC-Logo-Registriernummer mit. Der Vertrag muss von beiden Parteien unterzeichnet werden. PEFCC oder das nationale PEFC-Gremium bieten dem Antragsteller Hilfsmittel zur Reproduktion des PEFC-Logos an unter der Voraussetzung, dass diese entsprechend der PEFC-Anforderungen eingesetzt werden.

7.5.3 Entzug einer Logonutzungslizenz

PEFCC oder das nationale PEFC-Gremium behalten sich das Recht vor, das PEFC-Logonutzungsrecht aufzuheben, wenn der Verdacht auf Missbrauch des Logos oder auf Verstoß gegen die Prinzipien, Regeln und Anforderungen des PEFC-Systems besteht. Wenn sich nach einer genauen Untersuchung der Verdacht bestätigt, wird die Logonutzungslizenz entzogen.

7.6 LOGONUTZUNGS-GEBÜHR

Über die Regeln für die Zahlung von Logonutzungsgebühren entscheidet der Vorstand von PEFC.

7.7 SCHLICHTUNG VON STREITIGKEITEN

Die Schlichtung von Streitigkeiten über die Verwendung des PEFC-Logos erfolgt nach den Regeln, die im Technischen Dokument des PEFC, Kap. 10 dargelegt sind. Die Generalversammlung des PEFC ist zur absoluten Verschwiegenheit in dieser Angelegenheit verpflichtet.

8. DAS PEFC-REGISTRIER- UND CODIER-SYSTEM

8.1 REGISTER DER LOGO-VERWENDER

PEFCC und die nationalen PEFC-Gremien, die im Auftrag von PEFC handeln, haben die Aufgabe ein Register aller Logo-Nutzer, die dieses auf dem Produkt oder außerhalb ihres Produkts verwenden, zu führen und ständig zu aktualisieren. Die nationalen PEFC-Gremien sind für die Datenübermittlung zu PEFC verantwortlich.

Die nationalen PEFC-Gremien haben sicherzustellen, dass auf Landesebene Register aller Inhaber von Waldbewirtschaftungs- und Chain-of-Custody-Zertifikaten geführt werden. Die nationalen PEFC-Gremien sind auch für die Übermittlung dieser Daten zu PEFC verantwortlich. Im Falle einer regionalen oder Gruppenzertifizierung führt jedoch der Inhaber des Waldbewirtschaftungszertifikats einer Region oder Gruppe die detaillierte Liste der teilnehmenden Waldbesitzer. Falls eine Überprüfung erforderlich wird, wird diese Liste der Zertifizierungsstelle zur Verfügung gestellt, die den Zertifikatsinhaber zertifiziert hat.

Nähere Angaben zu den Registern von Logo-Verwendern und von Inhabern von Waldbewirtschaftungs- und Chain-of-Custody-Zertifikaten finden sich in dem PEFC-Dokument über Interne Regeln für das PEFC-Registriersystem.

Mit Genehmigung des PEFC-Vorstands kann das PEFC Council die registrierten Daten an Dritte weitergeben.

8.2 PEFC-CODIERSYSTEM

Das PEFC-Codiersystem wird in dem PEFC-Dokument über Interne Regeln für das PEFC-Registriersystem näher beschrieben.

8.3 ÜBERPRÜFUNG UND BERICHTERSTATTUNG

Die Verwendung des PEFC-Logos wird vom nationalen PEFC-Gremium überprüft.

In gewissen Zeitabständen stellt das PEFC-Sekretariat auf der Basis der Aufstellungen der einzelnen nationalen PEFC-Gremien Aufstellungen über die Anzahl der Inhaber von PEFC-Waldbewirtschaftungs-/ Chain-of-Custody-Zertifikaten und Logo-Verwendern bereit, gegliedert nach Kategorien, Ländern und Benutzungsarten (auf dem Produkt bzw. außerhalb des Produkts). Angaben über den genauen Umfang der von den einzelnen nationalen PEFC-Gremien zu übermittelnden Daten und Aufstellungen finden sich in dem PEFC-Dokument über Interne Regeln für das PEFC-Registriersystem.